

Bekanntmachung der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Alzey-Worms am 27. Oktober 2019

Ergänzend zu der Bekanntmachung der Kreisverwaltung vom 19. September 2019 über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse wird Folgendes bekannt gegeben:

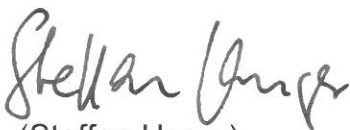
I.

Das **Wählerverzeichnis** der Verbandsgemeinde Alzey-Land wird an den Werktagen in der Zeit von **Montag, den 7. Oktober 2019, bis Freitag, den 11. Oktober 2019**, während den *allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38*, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

II.

Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis können an den Werktagen in der Zeit von Montag, dem 7. Oktober 2019, bis Freitag, den 11. Oktober 2019, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38, in Zimmer 118 erhoben werden.

Alzey, den 19. September 2019
Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land



(Steffen Unger)

Bürgermeister